

Hygienekonzept

zur Genehmigung von Veranstaltungen im Rathaus- und Sitzungssaal und Nutzung der WC-Anlage in der Ortsverwaltung Auringen

01. Name/Firma des Veranstalters/Antragstellers:

AA-Gruppe Auringen

Genaue Beschreibung der Veranstaltung (Bezeichnung, Datum, Uhrzeit von - bis):

AA-Meeting

02. Raumgestaltung:

Die Teilnehmer werden in einem Abstand von mind. 1,5 m im Raum platziert. Jeder Teilnehmer hat einen festen Platz im Raum. Die max. Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt (*plus vollständig Geimpfte und Genesene - Nachweispflicht; Kinder bis einschl. 14 Jahre zählen nicht mit*).

03. Wie ist während der Veranstaltung die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung sichergestellt? Hygieneregeln für Besucher bzw. Teilnehmer:

Der gesamte Raum wird ausreichend durch Kippen der Fenster (spätestens alle 20 Min.) gelüftet. Es ist sicherzustellen, dass während der Veranstaltung kein Unbefugter Zutritt zum Gebäude hat. Die Hygieneregeln müssen mit den Teilnehmern vor der Veranstaltung durchgesprochen werden.

04. Detaillierte Aussagen, wie die Gäste/Teilnehmer in den Saal gelangen und diesen wieder verlassen (Vermeidung von Warteschlangen, „Einbahnstraßensystem“ etc.):

Der Zugang erfolgt mit dem Hinweis „Bitte Einzeln eintreten“ an der Eingangstür über den Haupteingang, Der Ausgang erfolgt über den Seiteneingang (Fluchttür) ebenfalls mit ausreichendem Abstand zum nächsten Gast/Teilnehmer (Fluchtweg/-tür). Beim Betreten des Gebäudes muss jeder seine Hände gemäß den hygienischen Standards waschen. Desinfektionsmittel steht jeweils am Ein- und Ausgang bereit. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter oder dessen Vertreter, mit ausreichendem Abstand zu den anderen Teilnehmern, zu ihrem Platz geführt. Bis zum Erreichen des Platzes ist im gesamten Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Verlassen des Platzes ist diese wieder aufzusetzen.

05. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln vorhanden? Vermittlung von Hygiene- und Abstandsregeln:

Die Hygieneregeln werden vom *Veranstalter oder dessen Vertreter* ausgehängt und vor Beginn der Veranstaltung von ihm mit den Teilnehmern durchgesprochen. Es dürfen von jedem Gast/Teilnehmer nur eigene, mitgebracht Getränke oder Speisen verzehrt werden.

06. Teilnehmerlisten, Nachweispflicht:

Die Teilnehmerlisten liegen am Eingang aus. Jeder Teilnehmer muss sich nach dem Händewaschen mit einem *eigenen* Stift eintragen. Die Liste wird durch den Veranstalter oder dessen Vertreter kontrolliert und muss bis mind. 4 Wochen nach der Veranstaltung vom Veranstalter aufbewahrt und auf Verlangen des Gesundheitsamtes vorgelegt werden.

07. Regelung zur Einzelnutzung von sanitären Anlagen:

Die Nutzung der WC-Anlage ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Waschanleitung zur Wahrung der Hygieneregeln muss deutlich sichtbar an den Toilettüren aufgehängt werden. Dies liegt in der Verantwortung vom Veranstalter oder dessen Vertreter, der alles kontrolliert.

08. Angaben über notwendige Desinfektionen von Flächen und Gegenständen:

Die benutzten Stühle und Tische werden anschließend desinfiziert und zurückgestellt. Türgriffe und andere Flächen mit denen die Gäste/Teilnehmer in Berührung kommen, werden nach der Veranstaltung durch den Veranstalter und seinen Vertreter desinfiziert.

09. Evtl. individuelle Regelungen für einzelne Branchen beachten:

An Vorstandssitzungen, Versammlungen der Vereine o. ä. ist die Personenzahl auf 100 begrenzt. Es ist ein Abstand zueinander von 1,5 m einzuhalten (plus vollständig Geimpfte und Genesene - Nachweispflicht; Kinder bis einschl. 14 Jahre zählen nicht mit). Ein aktueller Negativnachweis ist vorzulegen.

Für Musik-/Orchesterproben benutzt jeder seine eigene Notenmappe und nimmt diese anschließend mit nach Hause. Notenmappen und sonstige Utensilien, die in den Schrank gestellt werden, müssen vorher gereinigt bzw. desinfiziert werden. Das gleiche gilt auch für Musikhilfsmittel wie z. B. Notenständer. Für die Feuchtigkeit aus dem Instrument ist von jedem ein eigenes, geeignetes Tuch mitzubringen, welches in der Probe auf dem Boden liegt. Die Feuchtigkeit aus dem Instrument darf nicht auf den Boden gelangen. Es ist ein Abstand zueinander von 2 m (in Blasrichtung von 3 m) einzuhalten. Ein aktueller Negativnachweis ist dem Leiter/der Leiterin vor jeder Probe vorzulegen.

Schach, Tanzen, Turnen, Gymnastik ... ist auf max. 10 Personen begrenzt (plus vollständig Geimpfte und Genesene - Nachweispflicht; Kinder bis einschl. 14 Jahre zählen nicht mit). Bei Bildung von Kleingruppen im gleichen Raum 3 m Abstand zur Gruppe einhalten. Keine Durchmischung der Gruppen.

Bei einem Laienchor ist jeweils ein Abstand zueinander von 3 m (in Singrichtung 6 m) einzuhalten. Ein aktueller Negativnachweis ist dem Leiter/der Leiterin vor jeder Probe vorzulegen.

gez. AA-Gruppe Auringen

Unterschrift Antragsteller und ggfs. Stempel